

Von: Susnik Marko | WKOE
Gesendet: Montag, 31. März 2025 13:13
An: Paul.Krajnik@bmk.gv.at; Knoflach, Georg
Betreff: Biozidprodukte - Gebührenerhöhung

Sehr geehrter Herr Dr. Krajnik!
Sehr geehrter Herr Dr. Knoflach, lieber Georg!

In den Berichten von Mario Draghi und Enrico Letta wird betont, dass die wirtschaftliche Effizienz gesteigert und ein ausgewogener, zukunftsorientierter Rechtsrahmen geschaffen werden muss, um die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zu sichern. Beide Berichte befürworten die Vereinfachung von Rechtsvorschriften, die Reduzierung des Verwaltungsaufwands sowie Maßnahmen zur Förderung von Innovation, um ein unternehmensfreundlicheres Umfeld zu schaffen und das Wirtschaftswachstum sicherzustellen. Eine pauschale und kurzfristige Gebührenerhöhung um 19,5 % widerspricht diesen Empfehlungen und gefährdet die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Angesichts der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage, des zunehmenden Verlustes von Wirkstoffen und Biozidprodukten und ausbleibender Innovation, sehen wir die vorgeschlagene Erhöhung der ECHA-Gebühren sehr kritisch.

Unternehmen, die Biozidprodukte auf den Markt bringen möchten, sind bereits jetzt erheblichen finanziellen und administrativen Belastungen ausgesetzt. Antragsteller, die Genehmigungen für Wirkstoffe oder Zulassungen für Biozidprodukte beantragen oder bestehende Zulassungen ändern möchten, müssen nicht nur die Gebühren der ECHA bezahlen, sondern auch die Kosten für die Erstellung des Dossiers und die Generierung der darin enthaltenen Daten sowie die Gebühren der bewertenden und Referenzmitgliedstaaten tragen.

Die Kosten für Genehmigungs- und Zulassungsprozesse werden bereits frühzeitig in der Budgetplanung der Unternehmen berücksichtigt. Gemäß dem Verordnungsvorschlag wird die Gebührenerhöhung 20 Tage nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt wirksam. Eine solche kurzfristige und pauschale Erhöhung der Gebühren ohne ausreichende Übergangsfristen ist wirtschaftlich nicht zumutbar. Unternehmen benötigen auch bei der Festlegung von Gebühren Rechts- und Planungssicherheit.

Ergänzend sprechen wir uns gegen die bereits bestehenden Jahresgebühren für Unionszulassungen aus, die eine erhebliche Belastung für Unternehmen darstellen.

Freundliche Grüße
Marko Sušnik



Dr. Marko Sušnik
Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
T: +43 (0)5 90 900-4393, F: +43 (0)5 90 900-269
E: marko.susnik@wko.at, W: <http://wko.at/reach>